

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.50/9050

Dresden, 25. September 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,
AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2595
Thema: Zentrale Ausbildung in der Sächsischen Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele zentrale Ausbildungsveranstaltungen wurden durch die Sächsische Polizei zwischen 2011 und 2015 für ihre Bediensteten angeboten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ausbildungsstandort.

Frage 3:

Wie viele der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen wurden abgesagt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ausbildungsstandort und Grund der Absage (z. B. Ausfall des Dozenten oder Teilnehmermangel).

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Aufgrund des Inhalts und des Zusammenhangs der Fragen wurde im Rahmen der Beantwortung die zentrale Fortbildung an den sächsischen polizeilichen Bildungseinrichtungen zugrunde gelegt.

In der folgenden Übersicht ist für die Jahre 2011 bis 2015 dargestellt, wie viele zentrale Fortbildungsveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich der Bildungsträger an den unterschiedlichen Standorten und im Bereich Kraftfahrausbildung sowie Sicherheits- und Gefahrentaining (Kfz) angeboten wurden und wie viele dieser Veranstaltungen wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl, Nichtverfügbarkeit des Lehrpersonals oder aus sonstigen Gründen abgesagt werden mussten. Die unter Sonstiges subsumierten Gründe für den Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen bestehen insbesondere in besonderen Einsatzlagen (z. B. Hochwasserlagen, G7-Gipfel), Änderungen in der Priorisierung von Fortbildungsthemen und Einschränkungen im Bereich der Verfügbarkeit Zustand der jeweiligen Lehrbasis.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zentrale Fortbildungsveranstaltungen	PolFH		BPP		PVA
	Standort Rothenburg	Standort Bautzen	Bereich Kfz*	Standort Naustadt**	Standort Dommitzsch***
2011					
angeboten	32	259		26	441
abgesagt, Gesamtzahl	7	90		1	120
<u>davon aufgrund:</u>					
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl		69		1	46
Verfügbarkeit Lehrpersonal		18			44
Sonstiges	7	3			30
2012					
angeboten	54	339		24	352
abgesagt, Gesamtzahl	13	97			84
<u>davon aufgrund:</u>					
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl	9	67			20
Verfügbarkeit Lehrpersonal	3	28			27
Sonstiges	1	2			37
2013					
angeboten	21	283		27	394
abgesagt, Gesamtzahl	10	42		4	102
<u>davon aufgrund:</u>					
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl	8	13		4	33
Verfügbarkeit Lehrpersonal		20			42
Sonstiges	2	9			27
2014					
angeboten	10	276		27	456
abgesagt, Gesamtzahl	3	48		1	130
<u>davon aufgrund:</u>					
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl	3	34		1	60
Verfügbarkeit Lehrpersonal		11			25
Sonstiges		3			45
2015 (Stand: 01.09.)					
angeboten	8	176	58	22	211
abgesagt, Gesamtzahl		26	2	2	43
<u>davon aufgrund:</u>					
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl		7		1	29
Verfügbarkeit Lehrpersonal		18	1		7
Sonstiges		1	1	1	7

* bis 2014 zugehörig zum Standort Bautzen und in diesbezüglicher Statistik enthalten; Umsetzung an verschiedenen Standorten, damit klare Standortzuordnung nicht möglich

** Diensthundeschule

*** Schulungs- und Referenzzentrum (SRZ)

Frage 2:

Wie hoch sind der Soll- und Ist-Bestand an Lehrpersonal für Fortbildungen bei der Sächsischen Polizei zwischen 2011 und 2015. Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dienststelle, Ausbildungsstandort und Anzahl Lehrer mit fester Planstelle oder befristeter Abordnung.

Nachfolgend wird die Anzahl des Lehrpersonals für die Fortbildung an den einzelnen Standorten zwischen 2011 und 2015 dargestellt.

Am Standort Rothenburg nimmt das Lehrpersonal der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) vorrangig Ausbildungsaufgaben im Bachelor- und Masterstudien-gang wahr. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen finden mit dem in der Tabelle aufgeführten Lehrpersonal im Themenfeld Sprachen statt.

Im Bereich Kfz werden das Sicherheits- und Gefahrentraining sowie die Kraffahrausbildung für die Polizeimeisteranwärter und Polizeikommissaranwärter einerseits als Ausbildungsmaßnahme, andererseits im Rahmen der zentralen Fortbildung für die gesamte Polizei durchgeführt. Das in der Tabelle genannte Personal nimmt beide Aufgaben wahr.

Das Lehrpersonal des SRZ im PVA wird außer in der Fortbildung auch zur Realisierung umfangreicher Referenz- und Projektgruppenaufgaben sowie in der Geschäftsstelle ePolSax (Informations- und Wissensplattform/Intranet der sächsischen Polizei) eingesetzt.

Anzahl Lehrpersonal für Fortbildung	PoIFH		BPP		PVA
	Standort Rothenburg	Standort Bautzen	Bereich Kfz	Standort Naustadt	Standort Dommitzsch
2011					
Soll		36		6	13
Ist, gesamt	5	39		6	17
davon: feste Planstelle	4 (2 Teilzeit)	36		6	14
befristete Abordnung		3			3
2012					
Soll		36		6	13
Ist, gesamt	5	39		6	17
davon: feste Planstelle	4 (2 Teilzeit)	36		6	15
befristete Abordnung		3			2
2013					
Soll		34		6	13
Ist, gesamt	3	33		6	17
davon: feste Planstelle	3	33		6	13
befristete Abordnung					4
2014					
Soll		34		6	13
Ist, gesamt	3	33		6	18
davon: feste Planstelle	3	33		6	16
befristete Abordnung					2
2015					
Soll		34	9	6	13
Ist, gesamt	3	33	11	6	17
davon: feste Planstelle	3	33	9	6	15
befristete Abordnung			2		2

Frage 4:

In welchem zeitlichen Rahmen (Stundenanzahl) und auf welcher Grundlage (Vorschrift) wird die Dauer von eintägigen Fortbildungsveranstaltungen am Fortbildungsort regelmäßig geplant?

Ganztägige Fortbildungsveranstaltungen inklusive der Reisezeiten werden mit täglich acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet (vgl. Ziffer I Nr. 3 Buchst. c Satz 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Arbeitszeit in den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (VwV AZPol) vom 17. Dezember 2014). Die Fortbildungseinrichtungen der sächsischen Polizei sind für die Planung der Fortbildungsveranstaltungen zuständig und legen die

Dauer von eintägigen Fortbildungsveranstaltungen dabei insbesondere unter Beachtung von Ziel, Zielgruppe und Inhalt der Veranstaltung sowie der An- und Abfahrtszeiten der Teilnehmer fest.

Frage 5:

Wie werden Dienstzeiten der Lehrgangsteilnehmer vergütet, wenn sie in der Gesamtarbeitszeit (Anreise + Fortbildungsdauer + Abreise) acht Stunden pro Tag bzw. zehn Stunden pro Tag überschreiten?

Fortbildungsveranstaltungen sind grundsätzlich auf maximal acht Stunden angelegt. Zu einer Überschreitung von acht bzw. zehn Stunden pro Tag kommt es daher generell durch die Reisezeiten (An- und Abreise). Reisezeiten sind keine Dienstzeiten, können jedoch im Rahmen des § 7a der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Arbeitszeit der Beamten im Freistaat Sachsen (Sächsische Arbeitszeitverordnung – SächsAZVO vom 28. Januar 2008) auf die Arbeitszeit angerechnet werden, womit ein Anspruch auf Arbeitszeitausgleich entstehen kann. Die Vergütung solcher Reisezeiten ist hingegen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig